**m4 Award 2019 - 5. Ausschreibungsrunde (Medizinische Biotechnologie)**

**Formular D**

**Formular: Erklärungen und Bestätigungen der aufnehmenden Einrichtung**

Aufn.

Einrichtung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorhaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Bitte genaue Bezeichnung des Vorhabens sowie Angabe eines Akronyms)

Projektleiter: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* 1. **Bestätigung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit**[[1]](#footnote-1) *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*
1. **Belehrung über subventionserhebliche Tatsachen**

Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen

Als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches werden folgende Tatsachen bezeichnet:

Die Angaben

* über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
* zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
* zur Durchführung wesentlicher Teile des Vorhabens in Bayern,
* zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
* in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,
* zur Verwendung der Zuwendung, insbesondere auch die Stundenaufzeichnungen
* zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
* zum Beginn des Vorhabens,
* in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
* in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
* zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten, die sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Bestandteilen ergeben. Insbesondere wird verwiesen auf Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, die Bestandteil des Zuwendungsbescheids werden.

Diese Angaben sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Der / die Einreichende(n) ist / sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem Einreichenden / der Einreichenden / den Einreichenden ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Gleiches gilt für die ergänzenden Mitteilungen.

**Erklärung:**

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass oben aufgeführte Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, dem Zuwendungsgeber bzw. dem zuständigen Projektträger unverzüglich alle Änderungen der oben aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben.

Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit den oben aufgeführten Tatsachen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**mit Stempel**

**3. Datenschutzhinweis und Erklärung**

Die in den Kurzbeschreibungen oder Skizzen einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten oder sonstigen Angaben werden vom StMWi und seinen Beauftragten im Rahmen der Zuständigkeiten erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den einschlägigen Datenschutzbestimmungen bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften.

**Soweit** in den Kurzbeschreibungen oder den Skizzen einschließlich der jeweiligen Anlagen **personenbezogene Daten von Beschäftigen des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend des vorstehenden Datenschutzhinweises informiert und deren Einverständnis eingeholt**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**mit Stempel**

**4. Zusätzliche Erklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

( ) Das beantragte Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

( ) Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen ist/sind der/die Einreichende(n) für das Vorhaben zum Steuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt.

( ) Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter ist/sind der/die Einreichende(n) zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Finanzierungsplans nicht veranschlagt.

( ) Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

( ) Durch das Vorhaben entstehen keine Folgeausgaben.

( ) Durch das Vorhaben entstehen voraussichtlich nachstehende Folgeausgaben:

( ) Der/die Einreichende(n) bestätigt/bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag (inkl. Anlagen) nach bestem Wissen vollständig und inhaltlich korrekt wiedergegeben worden sind.

( ) Dem/der/den Einreichende(n) und der Projektleitung ist bekannt, dass der Zuwendungsgeber oder ein von ihm bevollmächtigter Projektträger zur Beurteilung des skizzierten bzw. beantragten Vorhabens nach eigenem Ermessen Dritte mit der Begutachtung der Kurzbeschreibungen bzw. Skizzen einschließlich der jeweiligen Anlagen beauftragen wird. Der/die Einreichende(n) und die Projektleitung sind mit der Weitergabe der der Kurzbeschreibungen bzw. Skizzen einschließlich der jeweiligen Anlagen einverstanden und werden die Begutachtung im notwendigen Umfang unterstützen, insbesondere Fragen zeitnah und im zur Begutachtung notwendigen Umfang beantworten. Die Gutachter werden zur Vertraulichkeit verpflichtet.

( ) Der/die Einreichende(n) verpflichtet/verpflichten sich hiermit, die Projektarbeitsgruppe aufzunehmen und diese bezüglich der mit der Förderung beabsichtigten Kommerzialisierung der Projektergebnisse in allen Belangen zu unterstützen.

( ) Der/die Einreichende(n) bestätigen hiermit, dass die Möglichkeiten einer EU-Förderung im Rahmen eines Beratungsgespräches bei der Bayerischen Forschungsallianz (BayFOR; www.bayfor.org) geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung ist in Anlage E kurz dargestellt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**mit Stempel**

1. Dieser Antrag wird für den

( ) nicht wirtschaftlichen Bereich

( ) wirtschaftlichen Bereich

Des/der Einreichenden gestellt.

( ) Der/die Einreichende erklärt, dass die nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können (Vermeidung von Quersubvention).

Eine Förderung über 50% ist nur dann möglich, wenn die Zuwendung auf Grundlage des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) nicht als Beihilfe i.S. von Artikel 107 AEUV Absatz 1 zu qualifizieren ist. Eine Zuwendung ist nach Nr. 2.1.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) dann nicht als Beihilfe i.S. von Artikel 107 AEUV Absatz 1 zu qualifizieren, wenn es sich um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit handelt. Nichtwirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen sind nach Auffassung der EU-Kommission u.a.:

	* unabhängige F&E zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses, auch im Verbund, wenn die Forschungseinrichtung eine wirksame Zusammenarbeit eingeht
	* Tätigkeiten des Wissenstransfers (z.B. Lizensierung, Gründung von Spin-offs), soweit sie entweder durch die Forschungseinrichtung oder gemeinsam mit anderen Forschungseinrichtungen oder Forschungsinfrastrukturen oder in deren Auftrag durchgeführt werden, sofern die Gewinne aus diesen Tätigkeiten in die primären Tätigkeiten der Forschungseinrichtung reinvestiert werdenIm Zuwendungsfall gelten folgende Auflagen:

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass sie auf Grundlage von Nr. 2.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) nicht als Beihilfe i.S. von Artikel 107 Absatz 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu qualifizieren ist.

	* Bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen mit etwaigen Kooperationspartnern sind die in Nr. 2.2.2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) für die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen enthaltenen Vorgaben zu beachten.
	* Zur Vermeidung von Quersubventionierung ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die eindeutige Trennung von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen, z.B. im Jahresabschluss. (vgl. Nr. 2.1.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)) [↑](#footnote-ref-1)